

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/044/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung
	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufhebung von Wegen in Bippen-Restrup

a) Weg Nr. 3 "Kamp"

b) Weg Nr. 4

c) Weg Nr. 8

d) Weg Nr. 10 "Oberesch"

Nach dem Flurbereinigungsverfahren Bippen-Restrup sind verschiedene Wege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet waren, nicht mehr vorhanden.

Es handelt sich dabei um folgende Wege:

- a) Weg Nr. 3 „Kamp“ – Ursprüngliches Grundstück: Gemarkung Restrup, Flur 1, Flst. 114/78 – Das Grundstück ist nicht mehr vorhanden.
- b) Weg Nr. 4 – Ursprüngliches Grundstück: Gemarkung Restrup, Flur 1, Flst. 123/78 – Das Grundstück ist nicht mehr vorhanden.
- c) Weg Nr. 8 – Ursprüngliches Grundstück: Gemarkung Restrup, Flur 2, Flst. 203/3 – Das Grundstück ist nicht mehr vorhanden.
- d) Weg Nr. 10 „Oberesch“ – Ursprüngliches Grundstück: Gemarkung Restrup, Flur 2, Flst. 200/4 – Das Grundstück ist nicht mehr vorhanden.

Da die Verkehrsbedeutung aus den genannten Gründen entfallen ist, sind die vorgenannten Wege aufzuheben und einzuziehen.

In der Anlage sind entsprechende Lagepläne beigelegt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Weg Nr. 3 „Kamp“ wird aufgehoben, da er in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden ist. Das betroffene Grundstück ist das Flurstück 114/78, Flur 1, Gemarkung Restrup.
- b) Der Weg Nr. 4 wird aufgehoben, da er in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden ist. Das betroffene Grundstück ist das Flurstück 123/78, Flur 1, Gemarkung Restrup.
- c) Der Weg Nr. 8 wird aufgehoben, da er in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden ist. Das betroffene Grundstück ist das Flurstück 203/3, Flur 2, Gemarkung Restrup.
- d) Der Weg Nr. 10 „Oberesch“ wird aufgehoben, da er in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden ist. Das betroffene Grundstück ist das Flurstück 200/4, Flur 2, Gemarkung Restrup.

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Hausfeld)

Anlagen